MUSIK-AKADEMIE DER STADT BASEL | HOCHSCHULE FÜR MUSIK

Musik-Akademie der Stadt Basel
Hochschule für Musik
Leonhardsstrasse 6
Postfach
CH-4003 Basel
Tel. 061/264 57 57
hsm@mab-bs.ch

Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
1 Bachelor of Arts in Musik
1.2 Profil Jazz
1.2.3 Pflichtfachprüfungen

1.2.3.8 Rhythmusschulung Jazz

Prüfungsart

Im Pflichtfach Rhythmusschulung Jazz sind drei Prüfungen zu absolvieren:

a) Orientierungsprüfung gem. A.5.2 und A.11.2.2 zur Standortbestimmung am Ende des ersten Studienjahrs

b) Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d am Ende des zweiten Studienjahres über den Stoff der ersten beiden Studienjahre

c) Abschlussprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d am Ende des dritten Studienjahres

Ablauf

Schriftliche und mündliche Prüfungsteile mit Diktaten und praktischen Vortragsübungen. Die Prüfung des zweiten Studienjahrs umfasst die Lernziele aus den beiden ersten Studienjahren. Die Prüfung des dritten Studienjahrs umfasst die spezifischen Anforderungen dieses Kursjahrs.

Bewertung

Die Orientierungsprüfung des ersten Studienjahres wird durch die Dozierende bzw. den Dozierenden durchgeführt und bewertet. Sie dient der Orientierung und bildet nicht Bestandteil der Abschlussnote.

Die Pflichtfachprüfung im zweiten Studienjahr wird durchgeführt durch die Dozierende bzw. den Dozierenden, in der Regel unter Beisein der Dozierenden bzw. des Dozierenden des ersten Kursjahres (int. Experte/Expertin) und einer externen Expertin bzw. eines externen Experten. Die Note zählt 2/3 der Gesamtnote des Faches Rhythmusschulung I–III.

Die Abschlussprüfung am Ende des dritten Studienjahrs wird durchgeführt durch die Dozierende bzw. den Dozierenden unter Beisein der Dozierenden bzw. des Dozierenden aus dem ersten oder zweiten Studienjahr (int. Experte/Expertin) und einer externen Expertin bzw. eines externen Experten. Die Note zählt 1/3 der Gesamtnote des Faches Rhythmusschulung I–III.

Die Beurteilung und Bewertung der Pflichtfachprüfungen erfolgt jeweils im Konsens unter den Dozierenden und Experten.

Organisation

Orientierungsprüfungen sind durch die Dozierenden zu organisieren, Pflichtfach- und Abschlussprüfungen durch die Dozierenden mit Unterstützung durch das Abteilungssekretariat.

V090924